



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0463/2016/1		Datum:	06.10.2016
Bürgermeisterin				
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az:		
Gremienweg:				
16.12.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
05.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) fest.

Weiter ist er damit einverstanden, dass der Jahresgewinn in Höhe von €2.254.357,32 € in die zweckgebundene Rücklage für den Bau des neuen Betriebshofes sowie für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung eingestellt werden.

Begründung:

Die Einrichtung Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO jährlich durch sachverständige Abschlußprüfer zu prüfen. Diese Prüfung hat auftragsgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, durchgeführt.

Die Abschlussprüfer nehmen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter wie folgt Stellung:

„ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz durch die Werkleitung (siehe Anlage 4) dar:
 - Die Werkleitung führt aus, dass sich der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 auf T€2.254 beläuft. Im Wirtschaftsplan für 2015 ist die Werkleitung von einem Gewinn von T€397 ausgegangen. Das Jahresergebnis beträgt für die Betriebszweige Abfallwirtschaft T€2.000, Straßenreinigung T€234, Werkstatt T€1, Service T€12, Elektrowerkstatt T€2 und Straßenunterhaltung T€5. Das Anlagevermögen erhöhte sich um T€2.262 auf T€34.550. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt T€20.701

- bei einer Eigenkapitalquote von 53,8 %. Die langfristigen Fremdmittel und Rückstellungen sind 2015 um T€6.601 auf T€8.720 gestiegen.
- Gemäß den Ausführungen der Werkleitung werden Risiken hinsichtlich der Wertstoffmengen in der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gesehen. Im Januar 2016 hat der Bundesrat die Bundesregierung in einem Erschließungsvertrag aufgefordert, ein Wertstoffgesetz vorzulegen, das den Kommunen die Organisationsverantwortung für die Erfassung der Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen überträgt. Aktuell wird anstelle eines Wertstoffgesetzes, die Verabschiedung eines Verpackungsgesetzes zur Reform der Verpackungs- und Wertstoffentsorgung diskutiert. Entscheidungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen bleiben abzuwarten.
 - Die Werkleitung legt dar, dass die steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen der Abfallentsorgung nach wie vor Gegenstand der Diskussion der verschiedenen Interessenvertretungen ist. Je nach weiterer Entwicklung sind hieraus auch massive steuerliche Eingriffe in die örtliche Abfallwirtschaft mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Mit in Kraft treten des § 2 b UStG zum 01. Januar 2016 wurde die Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung von Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt.
 - Zum 01. Januar 2017 wird der Eigenbetrieb in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen erfassen und die Verwertung bzw. den Verkauf des Altpapiers ausschreiben.
 - Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird entsprechend den Wirtschaftsplanansätzen mit Umsatzerlösen von T€33.074 und einem Ergebnis von T€517 gerechnet.
9. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch die Werkleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.“

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde erteilt.

Im Benehmen mit dem Abschlussprüfer wird empfohlen

- a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 in der vorliegenden Form durch den Stadtrat feststellen zu lassen,
- und
- b) den Jahresgewinn 2015 in Höhe von € 2.254.357,32 € in die zweckgebundene Rücklage für den Bau des neuen Betriebshofs sowie für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung einzustellen.

Der Werkausschuss hat eine entsprechende Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Anlagen:

- Anlage 1: Gesamtbilanz 2015
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2015
- Anlage 3: Lagebericht 2015
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk
- Anlage 5: Vollständiger Bericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nur in Session eingestellt

Historie:

Sitzung des Werkausschusses am 16.09.2016, TOP 2

BV/0463/2016, Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes "Kommunaler Servicebetrieb
Koblenz"